

Bekanntmachung der Gemeinde Ducherow

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 8 „Umnutzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuendorf A hat mit Beschluss vom 14.07. 2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 „Umnutzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Neuendorf A beschlossen.

Mit der Fusion der Gemeinde Neuendorf A und der Gemeinde Ducherow am 01.01.2012 musste die Bezeichnung des bisherigen Bebauungsplanes korrigiert und dieser umbenannt werden, da in der Gemeinde Ducherow bereits ein B-Plan Nr. 1 besteht.

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Neuendorf A trägt nun die neue Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 8 „Umnutzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Ducherow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 12.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Umnutzung einer Schweinezuchtanlage in Neuendorf A zum Solarpark“ der Gemeinde Ducherow mit der Begründung (Teil 1) und dem Umweltbericht (Teil 2) sowie die Anlagen in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren liegen vor und sind zurzeit verfügbar: Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern (2010), Umweltbericht, Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung, Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.
Das Reflexionsgutachten lag zum Zeitpunkt der Gemeindevertreter Sitzung Ducherow am 12.03.2012 nicht vor. Es wurde nachgereicht und liegt ebenfalls zur Einsicht aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.05.2013 bis 01.07. 2013

im Amt Anklam – Land in 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer Nr. 3, während folgender Zeiten öffentlich

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ducherow, den 03.05.2013


K. Naumann
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 16.05.2013
Unterschrift:

